

# Europäisches Schnellwarnsystem RASFF

Beitrag von „Ben“ vom 2. November 2019, 20:59

Zitat

Informationsmeldungen hingegen erfordern keine sofortigen Maßnahmen eines anderen Mitgliedstaates, entweder da das Produkt nicht oder nicht mehr in anderen Mitgliedsländern auf dem Markt ist

Das klingt für mich so: Wenn ein Rückruf in DE ist wegen Glassplitter im Käse, wird in diese Datenbank nur eine Info für Österreich reingestellt, weil es in Österreich nicht zu kaufen war. Also kein Rückruf, nur Info.